

Feiern und Veranstaltungen im Freien

Da es hier bereits Anfragen speziell in Richtung Martinsfest, Advent und Weihnachten gegeben hat, hier ein paar Informationen zu den derzeit gültigen Regelungen (die sich natürlich wieder ändern können).

Veranstaltungen mit fix zugewiesenen Sitzplätzen können im Freien mit einem entsprechenden Präventionskonzept und einem Präventionsbeauftragten weiterhin stattfinden.

Bei Veranstaltungen ohne fix zugewiesene Sitzplätze im Freien sind maximal 12 Personen (plus höchstens sechs minderjährige Kinder bis 19 Jahre, gegenüber denen Aufsichtspflicht besteht) zulässig.

Ein klassisches Martinsfest mit Umzug und Prozession ist also nicht möglich. Ein Gottesdienst in der Kirche (ohne Prozession) ist hier vermutlich die sinnvollere Alternative.

Grundsätzlich sind mehrere Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze an einem Veranstaltungsort möglich, wenn die Höchstzahlen von 12 TeilnehmerInnen (+ max. 6 Kinder) eingehalten werden und etwa eine klare räumliche Trennung oder zeitliche Staffelung erfolgt, durch die eine Durchmischung der Gruppen ausgeschlossen ist.

23.10.2020, Diözese Linz